

sein müssen, denn der Direktor und sein Stellvertreter gebrauchen Beamte, die die Arbeiten auszuführen haben. Ich glaube, dieses werden Gerichtsschreiber, also mittlere Beamte, sein. Nun haben wir aber bei unsern Beamtenbesoldungsetat streng darauf gehalten, daß allen Beamten, auch den oberen, die sogenannten „bescheidenen Gratifikationen“ genommen werden. Das ist ja auch geschehen. Jetzt wird meiner Meinung nach die Sache so laufen, daß obere Beamte wieder eine Gratifikation für ihre „Nebentätigkeit“ erhalten. Außer diesen Beamten müssen aber mittlere Beamte vorhanden sein, die neben ihren Hauptarbeiten noch eine weitere Nebentätigkeit zugewiesen erhalten. Dafür wird diesen Beamten aber keine „bescheidene“ Gratifikation gewährt! Deshalb erlaube ich mir zunächst die Anfrage, wie die Mitarbeiter aus der mittleren Beamtenkategorie behandelt werden sollen. Müssen diese ihre Nebenarbeiten unentgeltlich machen oder werden wir auch für diese einen Antrag bekommen, nach dem ihnen Nebenarbeiten ebenfalls bezahlt werden?

Senator Dr. Neumann: Die Frage ist an und für sich sehr berechtigt. Aber sie ist sehr einfach dahin zu beantworten, daß die mittleren und unteren Beamten, die für die Wahrnehmung der Geschäfte erforderlich sind, mag das Bureau mit der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts oder mit der Senatskanzlei verbunden werden, ohne weiteres verpflichtet sind, die ihnen in dieser Beziehung übertragenen Geschäfte zu übernehmen. Die neuen Geschäfte werden einen Teil ihrer geschäftlichen Tätigkeit bilden, so daß sie in dem Gesamtmaß ihrer Arbeit nicht mehr in Anspruch genommen werden als bisher. Sie werden die gleichen Dienststunden haben wie bisher und müssen daher in anderer Beziehung entlastet werden. Hiernach wird für diese Beamten von einer Mehrarbeit nicht die Rede sein können.

Legtmeyer: Ich kann gar nicht begreifen, wie die Herren Dr. Kähler und Dr. Ihde und Dr. Wittern sich für die Kommissionsberatung aussprechen können. Die Sache ist doch so einfach, sie ist uns hier so plausibel gemacht (Heiterkeit), daß in einer Kommission wahrhaftig nichts anderes erreicht werden kann. Kann uns nicht einerlei sein, wer diese 1200 M resp. 600 M bekommt? Die Person ist mir ganz egal. Herr Hoff hat schon ausgeführt, daß es gerade für die Arbeiterversicherung erwünscht

ist, daß die Sache so bleibt. Wenn Sie glauben, daß Sie sich auf lange Jahre hinaus festlegen, so sage ich, es wird schon dafür gesorgt werden, daß der betreffende Herr soviel Arbeit bekommt, daß er froh ist, wenn er wieder davon abkommt. Diese Befürchtung zieht nicht für eine Kommissionsberatung. Bleiben Sie mir damit vom Leibe. (Heiterkeit.) Die Kommission wird gar nichts machen können. Billiger kommen wir bei dieser Sache doch nicht weg. Wer das Geld erhält, kann uns aber gleich bleiben. Ich sage mir, daß die Sache jetzt erledigt werden muß, je schneller, je besser. Ich bitte Sie, Herr Dr. Kähler, ziehen Sie doch Ihren Antrag zurück (große Heiterkeit), dann ist die Sache erledigt.

Schneider: Herr Dühring hat gefragt, wie es mit den Gerichtsschreibern oder den unteren Beamten gehalten werden solle. Mir ist bekannt, daß der Gerichtsschreiber, der beim Schiedsgericht beschäftigt ist, eine Vergütung von 600 M bekommt, allerdings nicht aus der Staatskasse. Aber das tut nichts zur Sache. Soll nun in Zukunft den mittleren Beamten jede Vergütung für ihre Mehrarbeit entzogen werden? Das wäre auch nicht recht, und das würde ich bedauern. Hoffentlich bleibt die Sache nach wie vor.

Senator Dr. Neumann: Ich möchte darauf erwidern, daß diese 600 M, die jetzt von der Landesversicherungsanstalt gezahlt werden, natürlich von dieser künftig nicht mehr bezahlt werden, weil künftig die Kosten der behördlichen Organisation der Staatskasse zur Last fallen. Was die Beamten selbst anlangt, so kann ich nur wiederholen, daß die mit den Arbeiten für das Oberversicherungsamt betrauten Beamten in anderer Weise so entlastet werden, daß sie lediglich das normale Arbeitsmaß der Beamten ihrer Kategorie zu erledigen haben. Damit ist diese Frage gelöst. Völlig anders liegt es meines Erachtens bei den Stellen, um die es sich hier handelt. Hier sind wir reichsgesetzlich genötigt, besondere Stellen einzurichten und diese nebenamtlich vollbeschäftigten höheren Beamten, die in ihrem Hauptamte keine Entlastung erfahren, zu übertragen. Daraus ergibt sich der Unterschied in der Behandlung von selbst.

Die Bürgerschaft lehnt hierauf den Antrag von Dr. Kähler auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission ab.

Die Bürgerschaft erteilt der Senatsvorlage die beantragte Mitgenehmigung.